

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG



Nestlé AG
Cham und Vevey

Die Nestlé AG («Nestlé») hat am 4. Januar 2010 ihre Absicht angekündigt über einen Zeitraum von zwei Jahren (d.h. bis Ende 2011) weitere Aktien im Wert von bis zu CHF 10 Milliarden zurückzukaufen, nach Abschluss des Aktienrückkaufprogramms von CHF 25 Milliarden. Das Aktienrückkaufprogramm über CHF 25 Milliarden wurde am 17. Juni 2010 beendet.

Die Durchführung des neuen Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten für Nestlé ab. Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufsvolumen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Nestlé vom 25. Juni 2010, maximal 191,6 Millionen Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert bzw. 5,53 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Nestlé entspricht (das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 346'500'000 und ist eingeteilt in 3'465'000'000 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert). Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der jeweilig zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Namenaktien von Nestlé wieder eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Nestlé über eine mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien von Nestlé unter der Valorennummer 3 886 335 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Nestlé hat daher die Wahl, Namenaktien von Nestlé entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Nestlé zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzubieten. Nestlé hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von Nestlé und deren Nennwert in Abzug gebracht.

RÜCKKAUFSPREIS	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Nestlé.		
AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.		
BEAUFTRAGTE BANK	Nestlé hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag von Nestlé als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Nestlé auf der zweiten Linie stellen.		
ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE/DAUER DES RÜCKKAUFS	Der Handel der Namenaktien von Nestlé auf der zweiten Linie an der SIX Swiss Exchange AG erfolgt ab 29. Juni 2010 und wird bis längstens Ende Dezember 2011 aufrecht erhalten.		
AUSSERBÖRSLICHE TRANSAKTIONEN AUF DER ZWEITEN LINIE	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.		
STEUERN UND ABGABEN	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch die mit dem Rückkauf beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. 2. Direkte Steuern In der Schweiz domizillierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und die Rückerstattung nicht zu einer Steuerumgehung führen würde. Im Ausland domizillierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 3. Gebühren und Abgaben Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ul style="list-style-type: none"> a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen (einschliesslich schweizerische Betriebsstätten ausländischer Personen) gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. Im Ausland domizillierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert. 		
NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN	Nestlé bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.		
EIGENE AKTIEN	Anzahl Namenaktien (inkl. Derivate) 123'008'457	Kapital- und Stimmrechtsanteil 3,55 %	
AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 % DER STIMMRECHTE	Davon wurden 51'735'000 Namenaktien im Rahmen des am 17. Juni 2010 beendeten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft.	Anzahl Namenaktien 135'084'038	Kapital- und Stimmrechtsanteil 3,9 %
HINWEIS	<p>Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p> <p>Die Freistellung des Aktienrückkaufs von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote wurde am 24. Juni 2010 gestützt auf Ziff. 5.2 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission bewilligt und bezieht sich auf maximal 346'500'000 Namenaktien (entsprechend 10 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Nestlé).</p> <p>Nestlé wird auf dem Internet unter www.nestle.com über die Entwicklung des Aktienrückkaufs orientieren.</p>		
BEAUFTRAGTE BANK	CREDIT SUISSE AG		
NESTLÉ AG Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	Valorennummer 3 886 335 4 328 687	ISIN CH 003 886335 0 CH 004 328687 8	Tickersymbol NESN NESNE